



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:

NSG-HA 113 Brandmoorwiesen

Region Hannover

Klicken Sie hier, um Text
einzugeben.

Paket/ Variante:

Zone II

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum 30.06. eines jeden Jahres ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle Moor	Punkte nach Punktwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
keine chemischen Pflanzenschutzmittel	2	2
keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	2
keine organische Düngung	3	3
Gesamt Erschwernisausgleich:	5	7

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis 15.06	7	3
keine Grünlanderneuerung	8	3
keine Düngung	17	17
max. 2 Weidetiere/ha 01.01. bis 30.06	4	4
Gesamt AUMNat GL4:	36	27
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	41	34

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)
---	----------------------------	----------------------------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	451 €	374 €
--	--------------	--------------

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	5	Punkten	= 55	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	7	Punkten	= 77	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	36	Punkten	= 396	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	27	Punkten	= 297	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

451 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

374 €/ha/Jahr

ausbezahlt.